

neomoscan CP des 400

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
27.05.2015

Druckdatum: 02.06.15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neomoscan CP des 400

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Mühlenhagen 85
D-20539 Hamburg
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0
Fax-Nr. +49 40 789 60 120
www.drweigert.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftnormales Zentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 14064343
GBK/ Infotrac: (USA domestic) 1 800 535 5053 or international +1 352 323 3500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Org. Perox. F	H242
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
STOT SE 3	H335
Met. Corr. 1	H290
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Einstufung O, R7
Xn, R20/21/22
C, R35

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

neomoscan CP des 400

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
27.05.2015

Druckdatum: 02.06.15



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

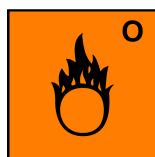
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Wasserstoffperoxid in Lösung;Peressigsäure;Essigsäure

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole



Brandfördernd



ätzend

R-Sätze

8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
35	Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze

3	Kühl aufbewahren.
7/9	Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
14.8	Von starken Säuren, Laugen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Stoffen fernhalten.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
27	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
28.1	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

neomoscan CP des 400

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
27.05.2015

Druckdatum: 02.06.15

36/37/39

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

45

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

49

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält

Peressigsäure; Wasserstoffperoxid in Lösung; Essigsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Essigsäure

CAS-Nr.	64-19-7
EINECS-Nr.	200-580-7
Konzentration	>= 10 < 25 %
Einstufung	C, R35 R10

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1A	H314
Flam. Liq. 3	H226

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1A	H314	>= 90
Eye Irrit. 2	H319	<= 10 < 25
Skin Irrit. 2	H315	<= 10 < 25
Skin Corr. 1B	H314	<= 25 < 90

Peressigsäure

CAS-Nr.	79-21-0
EINECS-Nr.	201-186-8
Konzentration	>= 10 < 25 %
Einstufung	Xn, R20/21/22 O, R7 N, R50 C, R35 R10

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3	H226
Aquatic Acute 1	H400
Skin Corr. 1A	H314
Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H312
Org. Perox. D	H242
Acute Tox. 4	H332

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT SE 3	H335	>= 1
-----------	------	------

Wasserstoffperoxid in Lösung

CAS-Nr.	7722-84-1
EINECS-Nr.	231-765-0
Registrierungsnr.	01-2119485845-22
Konzentration	>= 10 < 25 %

neomoscan CP des 400

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
27.05.2015

Druckdatum: 02.06.15

Einstufung Xn, R20/22
O, R8
C, R35
R5

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Ox. Liq. 1	H271
Acute Tox. 4	H332
Acute Tox. 4	H302
Skin Corr. 1A	H314

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Ox. Liq. 1	H271	>= 70
Skin Corr. 1B	H314	<= 50 < 70
Eye Irrit. 2	H319	<= 5 < 8
Eye Dam. 1	H318	<= 8 < 50
Skin Corr. 1A	H314	>= 70
Ox. Liq. 2	H272	<= 50 < 70
Skin Irrit. 2	H315	<= 35 < 50
STOT SE 3	H335	>= 35

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

neomoscan CP des 400

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
27.05.2015

Druckdatum: 02.06.15

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Produkt ist brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 < 25 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 510 5.2 Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Das Produkt ist in Deutschland in Kategorie OP IV eingruppiert: Schwer entzündbare organische Peroxide mit relativ niedrigem Risiko.

7.3. Spezifische Endanwendungen

neomoscan CP des 400

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
27.05.2015

Druckdatum: 02.06.15

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Essigsäure

Liste	TRGS 900			
Typ	AGW			
Wert	25	mg/m ³	10	ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 2(l); Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 19.9.2013; Bemerkung: DFG

Wasserstoffperoxid in Lösung

Liste	TRGS 900			
Typ	MAK			
Wert	1,4	mg/m ³	1	ppm(V)

Spitzenbegrenzung: =1=; Stand: 19.9.2013; Bemerkung: DFG

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe	
Geeignetes Material	Neopren
Geeignetes Material	Butylkautschuk

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	stechend
Geruchsschwelle	
Bemerkung	nicht bestimmt
pH-Wert	
Wert	< 1
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	

neomoscan CP des 400

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
27.05.2015

Druckdatum: 02.06.15

Bemerkung nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Flammpunkt

Wert 67 bis 70 °C

Methode DIN EN 22719 / ISO 2719

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Bewertung nicht bestimmt

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

DichteWert 1,12 g/cm³**Wasserlöslichkeit**

Bemerkung nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Oxidierend (brandfördernd)

9.2. Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.

10.2. Chemische Stabilität

Vor Verunreinigungen schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

neomoscan CP des 400

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
27.05.2015

Druckdatum: 02.06.15

Vor Verunreinigungen schützen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit brennbaren Stoffen. Produkt reagiert mit: Laugen, Amine, Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Essigsäure

Spezies	Ratte		
LD50		3310	mg/kg

Wasserstoffperoxid in Lösung

Spezies	Ratte		
LD50	>	500	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung nicht bestimmt

Sensibilisierung

Bemerkung nicht bestimmt

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

neomoscan CP des 400

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
27.05.2015

Druckdatum: 02.06.15

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Essigsäure

Spezies	Dickkopfelritze (<i>Pimephales promelas</i>)		
LC50	106		mg/l
Expositionsdauer	24	h	

Essigsäure

Spezies	Goldorfe (<i>Leuciscus idus</i>)		
LC50	408	bis	410 mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Peressigsäure

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)		
LC50	0,91		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Wasserstoffperoxid in Lösung

Spezies	Dickkopfelritze (<i>Pimephales promelas</i>)		
LC50	16,4		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Essigsäure

Spezies	Daphnia magna		
EC50	47	bis	95 mg/l
Expositionsdauer	24	h	

Peressigsäure

Spezies	Daphnia magna		
EC50	0,69		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Wasserstoffperoxid in Lösung

Spezies	Daphnia pulex		
EC50	2,4		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

Wasserstoffperoxid in Lösung

Spezies	Chlorella vulgaris		
IC50	2,5		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

neomoscan CP des 400

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
27.05.2015

Druckdatum: 02.06.15

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1. UN-Nummer

UN 3109

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG, stabilisiert (Peressigsäure)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	5.2	
Gefahrzettel	5.2	8
Begrenzte Menge	125 ml	
Beförderungskategorie	2	

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND

Tunnelbeschränkungscode D

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.1. UN-Nummer

UN 3109

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID, stabilized (peroxyacetic acid)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	5.2	
Nebengefahr	8	

14.5. Umweltgefahren

Marine Pollutant

IMDG-Code Trenngruppe 16 Peroxide

Lufttransport ICAO/IATA

14.1. UN-Nummer

UN 3109

neomoscan CP des 400

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
27.05.2015

Druckdatum: 02.06.15

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID, stabilized (peroxyacetic acid)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 5.2

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 96/82/EG

Kategorie	3	Oxidierend	50.000	kg	200.000	kg
-----------	---	------------	--------	----	---------	----

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 2
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: N U

VOC

VOC (EU) 0 %

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R-Sätze aus Abschnitt 3

10	Entzündlich.
20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
35	Verursacht schwere Verätzungen.
5	Beim Erwärmen explosionsfähig.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
7	Kann Brand verursachen.
8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

neomoscan CP des 400

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:
27.05.2015

Druckdatum: 02.06.15

H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Org. Perox. D	Organische Peroxide, Typ D
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.